

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0280/2020**

Datum: 16.09.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen
für die Eisenbahnstraße 20**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	27.10.2020	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung einen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau, Teilprogramm Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten, gemäß Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 – Fortschreibung 2017/2019 für die Eisenbahnstraße 20 abschließt.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020	Ertrag	51.12	414000	309.333,00 €	50.000,00 €
2020	Ertrag	51.12	414100	389.333,00 €	50.000,00 €
2020	Aufwand	51.12	531700	229.600,00 €	100.000,00 €
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2020	Einzahlung	51.12	614000	309.333,00 €	50.000,00 €
2020	Einzahlung	51.12	614100	389.333,00 €	50.000,00 €
2020	Auszahlung	51.12	731700	229.600,00 €	100.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die Sanierung und Sicherung werden zu 100% aus Bund- und Landmitteln finanziert. Es fallen für die Stadt Eberswalde keine Eigenmittel an.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das ehemalige Verwaltungsgebäude Eisenbahnstraße 20 befindet sich innerhalb der Stadtumbaukulisse von Eberswalde. Mit der 1. Änderung der Städtebauförderungsrichtlinie 2015 vom 23. August 2017 konnte das Einzeldenkmal in das Altbauaktivierungskonzept aufgenommen werden. Das historisch wertvolle Gebäude ist eines der Objekte, deren Sanierung mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Teilprogramm Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten unterstützt werden soll.

Bei dem Einzeldenkmal, aus gelben Ziegelstein, handelt es sich um das Königliche Hauptsteueramt einschließlich hofseitigem Stall- und Remise-Gebäude.

Das sanierungsbedürftige leerstehende Eckgebäude stellt seit langem einen städtebaulichen Missstand dar und soll umfassend saniert werden.

Mit dem Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) zum Integrierten Umsetzungsplan 2018-2020 vom 22.01.2018 wurde die Förderung der Maßnahme bestätigt. Ein Zuschuss für die Sanierung der Eisenbahnstraße 20 wurde durch die SL Grundstücks-GbR am 4. März 2019 beantragt. Die Förderung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage

der seit dem 26. Oktober 2015 gültigen Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 – Fortschreibung 2017 und 2019. Für die Sanierung des Gebäudekomplexes steht für das Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss von 100.000,- € zu Verfügung. Die Stadt Eberswalde muss für die Förderung aus dem Teilprogramm Sanierung, Sicherung und Erwerb (SSE) keinen Eigenanteil aufbringen. Zinsen, die anfallen, wenn die Fördermittel nicht 2020 abgerufen werden, trägt der Bauherr.

Die förderfähigen Baukosten wurden im Rahmen einer baufachlichen Prüfung ermittelt. Gegenstand der Förderung ist die Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster, Türen, Außentreppe). Die Fördermittel werden nur ausgereicht, wenn eine Baugenehmigung für die Sanierung des Gebäudes vorliegt und die Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes ausgeführt wurden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Das Einzeldenkmal wird nachhaltig und dauerhaft in seiner historischen Gebäudesubstanz saniert. Mit der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes werden die energetischen Anforderungen sichergestellt, um dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Die energetische Erneuerung ist durch einen Energiebedarfsausweis nachzuweisen.